

XIX. GP.-NR
Nr. 80 /A (E)
Präs. 30. Nov. 1994

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr Haider, Dr. Brauneder, Dr. Graf

betreffend die Aussetzung der Erhöhung der Politikerbezüge für die XIX. Gesetzgebungsperiode

Die Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsübereinkommen für die Zusammenarbeit während der XIX. Gesetzgebungsperiode ein einschneidendes Belastungs- und Sparpaket für die österreichischen Bürger verordnet. Kein Stein soll auf dem anderen bleiben und mit Ausnahme der privilegierten Politikernomenklatura wird keine Bevölkerungsgruppe von den Einkommens- und Leistungskürzungen ausgespart bleiben.

Während die Bundesregierung zum Beispiel bei den Rentnern und Pensionisten lediglich eine Pensionserhöhung von nur 2,8 Prozent gewährt hat – was eine Indexanpassung bedeutet, die weit unter der Inflationsrate liegen wird – genehmigt sie sich selbst die jährliche Anpassung im Wege der Teuerungszulagen und eine alle zwei Jahre stattfindende Vorrückung um eine Gehaltsstufe. Dieses Beispiel zeigt, daß in Österreich der Gleichheitsgrundsatz nur auf dem Papier gilt.

Ebenso ist für die österreichische Bevölkerung unverständlich, weshalb trotz eines Versprechens des Bundeskanzlers sich für eine gerechte Lösung einzusetzen, noch immer keine Maßnahmen getroffen wurden, die ein Ende für die überhöhten Aktiv- und Ruhebezüge der öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Institutionen bedeuten würde. Der Fall des steirischen Arbeiterkammerdirektors Zacharias hat gezeigt, daß seit der Causa Rechberger 1990 nahezu nichts unternommen wurde.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Politikerbezüge nach dem Bezügegesetz. Die Freiheitliche Partei hat ihre Vorstellungen dazu bereits in einem gesonderten Initiativantrag eingebracht, welcher eine sinnvolle Reduzierung der Gesamtbezüge oberster Organe auf international vergleichbares Niveau darstellt. Unabhängig davon hätte aber vor endgültiger Beschlußfassung über eine Neuregelung der Bezüge nach dem Bezügegesetz als "Sofortmaßnahme" ein "Einfrieren" der derzeitigen Bezüge zu erfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. umgehend eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der das Bezügegesetz 1972 so geändert wird, daß die jährlichen Teuerungszulagen und die Vorrückungen der Gehaltsstufen in der Dienstklasse IX in der XIX Gesetzgebungsperiode für bezugsberechtigte Politiker nicht angewendet werden.
2. mit den Ländern und Gemeinden eine politische Vereinbarung zu treffen, mit der auch auf der Ebene dieser Gebietskörperschaften eine Aussetzung der Bezugsanpassungen für die nächsten vier Jahre vorgenommen wird.
3. Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die bestehende Rechtslage hinsichtlich überhöhter Aktiv- und Ruhebezüge von Funktionären – insbesondere Präsidenten und Direktoren sowie Vorstände oder vergleichbare Funktionen – der gesetzlichen Berufsvertretungen (Kammern), Sozial- und Pensionsversicherungsträgern auf öffentlich-rechtlicher Basis und den Unternehmen an denen die Gebietskörperschaften mehr als 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals halten, und die der Rechnungshofkontrolle unterliegen, zu ändern."

In formeller Hinsicht wird ersucht diesen Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.